

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2021)

zum Thema:

Neubauvorhaben in der Schulbauoffensive

und **Antwort** vom 24. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26960
vom 9. März 2021
über Neubauvorhaben in der Schulbauoffensive

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist das Neubauvolumen im Rahmen der Schulbauoffensive insgesamt?
4. Wie viele dieser Vorhaben betreffen Schulerweiterungsbauten?

Zu 1. und 4.:

Als Maßnahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) werden alle Maßnahmen mit Planwerten in den Jahresscheiben 2017 bis 2024 erfasst, die maßnahmenscharf in der BSO-Datenbank hinterlegt sind. Als Erweiterung sind Baumaßnahmen zu verstehen, durch die zusätzliche Schulplatzkapazitäten entstehen. Unter Neubau sind komplette Neubauten von Schulen zu verstehen

BSO: Volumina nach Erweiterung (in Mio. EUR)

Maßnahmenart	Gesamtkosten	2017	2018	2019	2020
Erweiterung (erhöhte Kapazität)	2.275	61	51	79	114
Gesamtergebnis	14.022	166	232	306	321

Vorbemerkung zu den folgenden Fragen:

Für die Umsetzung von Neubauvorhaben bei der BSO sind zwei „Baudienststellen“ zuständig, sodass hier die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) und die Howoge jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten antworten.

2. Welches Volumen wurde dabei bereits ausgeschrieben?

Zu 2.:

SenStadtWohn:

Im Rahmen der BSO wurden seit 2017 Ausschreibungen für Bauleistungen aus Haushaltsmitteln (Kapitel 2712) in Höhe von 501.000.000,- € getätigt.

Howoge:

Für die Schulbauvorhaben der Tranche BSO III (Neubauvorhaben) und VII (Großsanierungsvorhaben) sind bereits ca. 31,6 Mio. € über Ausschreibungen gebunden.

3. Welche dieser Vorhaben waren neue Schulen?

Zu 3.:

SenStadtWohn:

Im Rahmen der BSO wurden Bauleistungen für 10 neue Schulen ausgeschrieben.

Howoge:

In der Tranche BSO III werden zugewiesene Neubauschulen, hier vor allem weiterführende Schulen, geführt. Hier sind aktuell insgesamt 17 Schulen gelistet und bereits 10 in der konkreten Projektbearbeitung.

5. Was ist für die Jahre 2021 und 2022 an Ausschreibungen geplant? (Bitte nach Anzahl und Volumen auflisten).

Zu 5.:

SenStadtWohn:

Im Jahr 2021 ist ein Volumen in Höhe von 731.715.000,- € für Ausschreibungen bei Kapitel 2712 vorgesehen.

Für das Jahr 2022 kann keine Summe genannt werden, weil die entsprechende haushaltsrechtliche Grundlage (Haushaltsgesetz 2022/2023) noch nicht vorliegt.

Howoge:

Für die Tranche BSO III sind eine Reihe von Projekten bereits in der Planungs- und Bauphase. Die erforderlichen Ausschreibungen für Planungs- und Bauleistungen sind hierzu geplant und werden entsprechend der projektbedingten Abläufe durchgeführt.

6. Auf welchem Wege wurden die Schulbauten bisher ausgeschrieben? (Bitte aufteilen nach Generalübernehmerverträgen, Generalunternehmerverträgen, fachlosweise (nicht zwingend gewerkeweise) Vergabe).

Zu 6.:

SenStadtWohn:

Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurden Bauleistungen für Schulbauten bis auf eine alle als Generalunternehmerverträge (GU) ausgeschrieben.

Howoge:

Planungsleistungen für Neubaumaßnahmen werden über Generalplanungsverträge vergeben. Die Bauleistungen wurden und werden Generalübernehmerverträge ausgeschrieben. Vorgezogene Bauleistungen für die Grundstücksvorbereitung wurden und werden über gebündelte Einzelgewerke ausgeschrieben.

7. Welche Erwägungen lagen den Entscheidungen zur Vergabe per Generalübernehmer oder GU zu Grunde, die es rechtfertigen, von dem Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe (§ 97 Abs. 4 GWB, § 5 BerlAVG) abzuweichen?

Zu 7.:

SenStadtWohn:

Gemäß GWB § 97 Abs. 4, hier Satz 3, dürfen mehrere Teil- und Fachlose zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. In den Fällen, bei denen Generalunternehmerleistungen ausgeschrieben wurden, lagen sowohl wirtschaftliche und auch technische Gründe für eine Gesamtlosvergabe vor, weil anderenfalls die fristgerechte Nutzerübergabe, zum Beispiel der dringend benötigten Schulbauten, nicht sichergestellt werden kann.

Gründe sind u.a. das „Abschöpfen“ des Know-How der Bieter bei der Ausführungsplanung. Im Rahmen von material- und systemoffenen Ausschreibungen werden gezielt sog. Systemanbieter angesprochen, da diese durch eine hohe industrielle Vorfertigung und erhebliche Erfahrungswerte hinsichtlich einer effizienten Bauausführungsplanung in der Lage sind, innerhalb sehr kurzer Zeit technisch, wirtschaftlich, gestalterisch und funktional gute Lösungen umzusetzen.

Durch eine Gesamtvergabe wird erwartet, dass die Synergie- und Lerneffekte, die sich zum Beispiel durch wiederholende Planungs- und Bauleistungen u.a. auch an verschiedenen Standorten ergeben, dazu führen, dass die allgemeinen Qualitäten und zeitlichen Abläufe der Baumaßnahmen gestrafft und optimiert werden können. Die Vergabe der Bau- und Planungsleistungen an einen Generalauftragnehmer sichert hierbei die qualitativen, terminlichen und wirtschaftlichen Ansprüche des Auftraggebers, da zu erwarten ist, dass die Umsetzung von zum Beispiel mehreren gleichartigen Gebäuden zu Synergien und Lerneffekten sowohl in der Planung als

auch in der Ausführung führt, wodurch eine Beschleunigung der vorgegebenen Fertigstellungszeit zu erwarten ist.

Howoge:

Bei den Schulbauprojekten der BSO III handelt es sich um Großbauprojekte, das für alle Beteiligten mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken verbunden ist. Angesichts dieser Risiken ist es von entscheidender Bedeutung, Partner zu finden, die mit den Bauherren in der Lage sind, diese Risiken partnerschaftlich zu tragen. Dies bedingt indes eine entsprechende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Partner, die für die Wahl des Vergabeverfahrens mitentscheidend sind.

8. In wie vielen der Ausschreibungen spielte das Ziel eine Rolle, im Rahmen der Schulbauoffensive möglichst kurzfristig möglichst viele neue Schulen/ Grundschulen in Berlin zu errichten?

Zu 8.:

Hierbei handelt es sich um das grundsätzliche Ziel der BSO, bei dem neben der Schaffung neuer Schulplätze nach neuen Standards des Landes Berlin auch die beschleunigte Beschaffung eine Zielvorgabe ist und spielt somit bei jeder Ausschreibung eine Rolle.

9. In Bezug auf die Ausschreibungen per Generalüber- oder -unternehmervertrag: Wie viel Prozent der Nachunternehmer sind Unternehmen aus dem Bauhauptgewerbe in Berlin und Brandenburg?

Zu 9.:

SenStadtWohn:

Bei den Neubauvorhaben der Berliner Schulbauoffensive wurden bei Vergaben an Generalunternehmer zwischen 20 % und 60 % Nachunternehmer aus Berlin und Brandenburg beauftragt.

Howoge:

Es besteht die Überzeugung, dass die Unternehmen aus dem Bauhauptgewerbe aus Berlin und Brandenburg bei den Schulbauprojekten im Wege der Nachunternehmervergabe partizipieren werden; dafür sprechen auch Erfahrungen bei vergleichbaren Großprojekten. Die Einhaltung der in Berlin geltenden Sozialstandards werden durch entsprechende Vertragsgestaltung natürlich gesichert.

10. In Bezug auf das verbleibende Volumen der Schulbauoffensive im Neubaubereich: Inwieweit wird der Senat bei der weiteren Ausschreibung der Neubauten im Rahmen der Schulbauoffensive den Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe (§ 97 Abs. 4 GWB, § 5 BerlAVG) berücksichtigen?

Zu 10.:

§ 97 Abs. 4 GWB, § 5 BerlAVG werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Zusammenhang mit der BSO grundsätzlich berücksichtigt.

11. Ab welchem Volumen wird der SenStadtWohn davon absehen, das Gesamtvolumen des Beschaffungsbedarfs in der Einzelausschreibung zu berücksichtigen?

Zu 11.:

In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gibt es für derartige Fälle keine generelle Wertgrenze.

12. Wie viele Anbieter haben auf die ausgeschriebenen GÜ-Rahmenverträge ein qualifiziertes Angebot abgegeben? (Bitte die Anbieterzahlen den einzelnen Ausschreibungen zuordnen).

13. Wie hoch sind die realen Kosten für die Errichtung eines Schulplatzes in einem der ausgeschriebenen GÜ-Rahmenverträge?

Zu 12. und 13.:

Für die Maßnahmen der BSO werden keine GU-Rahmenverträge ausgeschrieben und vergeben.

14. Mussten im Rahmen der Schulbauoffensive Ausschreibungen zurückgenommen werden? Wenn ja, wie viele?

15. Was waren die Gründe für die Zurücknahme der Ausschreibungen?

Zu 14. und 15.:

SenStadtWohn:
Nein.

Howoge:
Für die BSO III mussten bisher keine Ausschreibungen zurückgenommen werden.

Berlin, den 24. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie